

29.04.2025

Kleine Anfrage 5543

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Düsseldorf: Reporter nach Interview mit syrischem Sänger verprügelt – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 26. November 2024, Drucksache 18/11590, auf meine Kleine Anfrage vom 31. Oktober 2024, Drucksache 18/11270, wurde Frage 1

„Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)“¹

wie folgt beantwortet:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf hat mir unter dem 15.11.2024 im Wesentlichen berichtet, bei ihrer Behörde werde aufgrund des Vorfalls ein Ermittlungsverfahren u. a. wegen des Verdachts der vorsätzlichen Körperverletzung geführt. Diesem Verfahren liege im Wesentlichen zugrunde, dass bislang unbekannte Security-Mitarbeiter ein Interview des Geschädigten mit dem Künstler Al-Shami gestört und zum Abbruch geführt hätten. Im Anschluss sei der Geschädigte durch zwei der vier Security-Mitarbeiter gegen seinen Willen weggeschoben worden. Einer der Security-Mitarbeiter soll ihm sodann mindestens zwei Kopfstöße versetzt und mit den Fäusten gegen das Gesicht geschlagen haben. Währenddessen soll er den Geschädigten beleidigt haben. Die Ermittlungen, insbesondere zur Identifizierung des Haupttäters und der beteiligten weiteren Security-Mitarbeiter, dauerten an.“²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert hat für die Landesregierung die freie Berichterstattung respektive die freie Presse?
2. In welchen Umfang liegt Video/Fotomaterial hinsichtlich des Vorfalls vor?
3. Wurde durch Zeugen und/oder den Geschädigten ein Phantombild erstellt?
4. In welchem Umfang wurde eine Öffentlichkeitsfahndung nach dem Tatverdächtigen eingeleitet? (Videoaufnahmen, Steckbriefe, Fahndungsfotos, Einbeziehung von Rundfunk und Fernsehen etc.)

Markus Wagner

¹ Antwort der Landesregierung vom 26. November 2024, Drucksache 18/11590.

² Ebenda.